

„t ass e Wonner, dass nët nach méi bei Dreiwjuegde geschitt!“

DNF 420

„Ech sinn och e Jeeër, an ech sinn all Joer op d'mannst bei 15 Dreiwjuegden derbäi. An ech kann Iech soen, do päifen engem d'Querschläger nëmmen esou ëm d'Oueren. Dat kënnt dohir, dass hei zu Lëtzebuerg mat déckem Kaliber däerf geschoss ginn. An Dänemark zum Beispill ass dat verbueden. Da däerf bei Battuën nëmme mat Schroust geschoss ginn. A Schroust, dat geet héchstens drësseg Meter wäit.“

Dieser Auszug aus dem Plädoyer von Maître Albert Wildgen, dem Strafverteidiger des angeklagten Jägers Roger Braun, sorgte am vergangenen Montag vor der siebten Strafkammer des Luxemburger Zuchtpolizeigerichts für gelinde Heiterkeit. Denn hier hatte die Gegenpartei sich im Eifer des Gefechts ein prachtvolles Eigentor geschossen.

Was zusammen mit dem intelligenten und flammenden Plädoyer von Me Paul Urbany die Jäger zum Schluss ziemlich dumm aus der Wäsche schauen ließ.

Mindestens ein halbes Hundert interessierte Zuhörer hatten sich am Montag um 15.00 Uhr im hauptstädtischen Gerichtsgebäude eingefunden, wo unter dem Vorsitz von Richterin Monique Feltz endlich jenem Jäger der Prozess gemacht wurde, der für jene Schüsse verantwortlich war, die am 22. November 1999 auf einem Naturlehrpfad auf der Brideler *Pineta* eine Spaziergängerin getroffen und schwer verletzt hatten.

Das Opfer, die 43jährige Krankenpflegerin Blanche Poncelet, ist heute wieder einigermaßen gesund, obwohl sie immer noch den 4 mm breiten Splitter eines Stahlmantelgeschosses in der Bauchmuskulatur stecken hat. Die Ärzte konnten das tief im Körper festsitzende Projektil nicht entfernen, weil die Gefahr einer bleibenden Muskelschädigung zu groß war.

Der Prozess am Montag demonstrierte dem interessierten Publikum vor allem eins, nämlich die grenzenlose Überheblichkeit der hiesigen Ballermänner. Sogar Staatsanwalt Gilles Herrmann, der anfangs nichts unterließ, um die völlige Unschuld seines Kollegen und Jagdpächters Carlos Zeyen an dem Geschehen zu beteuern, konnte schließlich nicht umhin, in seinem Schlussplädoyer darauf hinzuweisen, er trete vor allem deshalb für die Maximalstrafe für *„coups et blessures involontaires“* (zwei Monate Gefängnis mit Strafaufschub sowie 5.000 Euro Geldbuße) ein, weil der angeklagte Jäger Roger Braun nicht die geringste Schuldeinsicht gezeigt habe.

In der Tat waren die Jäger am Montag selbstbewusst und stolz wie Oskar als die Herren des Waldes aufgetreten. Ihr Anwalt, Me Albert Wildgen, hatte sogar die Stirn gehabt, allen Ernstes den Freispruch für den Schützen zu fordern und für ein *„Partage des responsabilités“* zwischen Täter und Opfer zu plädieren, eine Tatsache, die den Anwalt der Zivilpartei, Me Paul Urbany, vollends auf die Palme brachte. Ganz so, als wäre Blanche Poncelet, die an jenem Nachmittag am 22. November 1999 mit ihren beiden Hunden so gegen 15.15 Uhr einen Spaziergang in einem trotz stattfindender Treibjagd völlig unbeschilderten Brideler Waldstück unternommen hatte und dabei 500 Meter von ihrem Wohnhaus entfernt angeschossen worden war, mitschuldig an ihrem Missgeschick.

Dabei hatten sich die rund zwanzig Schützen teilweise nur 80 Meter von Wohnhäusern und Spazierwegen entfernt postiert, und der schuldige Jäger Braun hatte quietschfidel mit Stahlmantelkugeln (*full metal jacket*) aus einem Torpedogewehr (die normaler allenfalls für Großwild gedacht sind und bis zu 6 km weit fliegen) auf einen Fuchs geschossen. Und der vierte Schuss, dessen Projektilsplitter auf dem Naturlehrpfad in die Schulter und in die Hüfte von Blanche Poncelet drangen, war bereits derart hoch angesetzt, dass die Kugel über den sichtbaren Horizont des Schützen hinwegflog. Und in einem solchen Falle, das steht in jedem Jägergrundkurs, darf unter keinen Umständen mehr geschossen werden, weil nichts mehr unter Kontrolle ist.

Sogar Richterin Monique Feltz war ob der Uneinsichtigkeit des Angeklagten und seiner anwesenden Kumpanen mitunter perplex. Frage der Richterin: *„Wat soll een da maachen, wann engem als Spazéiergänger am Bësch op eng Kéier Kugelen ëm d'Oure päifen.“* Jäger: *„Ma da muss een haart jätzen.“* Richterin: *„A wann een haart jätzt, da méngt der, t wir alt erëm e Juegdgéigner, deen Iech wéilt Frechheete maachen.“*

Das definitive Urteil wird am 9. Juli gesprochen.

Hugo Habicht